



Sitzungs-Vorlage

Amt / Aktenzeichen I/50 /	öffentlich	Vorlage 2010/016	Datum 21.01.2010
------------------------------	------------	---------------------	---------------------

BERATUNGSFOLGE						
Gremium	Termin	EST	Beratungsergebnis			
			Ja	Nein	Enth.	
Schul-, Sozial- und Familienausschuss	09.02.2010					

Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit seinen Anlagen für das Jahr 2010

- Produktbereich 05 - Soziale Leistungen
- Produktbereich 06 - Kinder, Jugend- und Familienhilfe
- Produktbereich 10 - Bauen und Wohnen

Beschlussvorschlag:

Dem Entwurf der Haushaltssatzung mit seinen Anlagen für das Jahr 2010 wird – soweit er in die Zuständigkeit des Schul-, Sozial- und Familienausschusses fällt – zugestimmt.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [**X**] nein []

[**X**] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

Sachdarstellung:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat in seiner Sitzung am 17.12.2009 den Entwurf der Haushaltssatzung mit seinen Anlagen für das Jahr 2010 zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

Die Beratung zu den nachfolgend aufgeführten Produkten liegt im Zuständigkeitsbereich des Schul-, Sozial- und Familienausschusses. Einige Erläuterungen sind bei den einzelnen Produkten im Entwurf des Haushaltsplanes gegeben. Auf folgende Ansätze wird darüber hinaus hingewiesen:

Produktbereich 05 – SOZIALE LEISTUNGEN

1. Produkt 05.01.01 – Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)

Dem Kreis Warendorf entstehen Ausgaben im Rahmen der Zuständigkeiten nach dem SGB II für die Kosten der Unterkunft und Heizung sowie der einmaligen Beihilfen. Die Abrechnung dieser Aufwendungen erfolgt seit dem Jahr 2007 direkt über die Kreisumlage.

Aus diesem Grunde wurden Transferaufwendungen bei diesem Produkt nicht zum Ansatz gebracht.

Für die Bereitstellung von gemeindlichem Personal erfolgt durch die Arbeitsgemeinschaft im Kreis Warendorf (ARGE) eine Personal- und Sachkostenerstattung in Höhe von netto 100.000 € (Der Kostenerstattung durch die ARGE in Höhe von 175.000 € stehen sonstige ordentliche Aufwendungen in Form der kommunalen Finanzierungsbeteiligung in Höhe von 54.000 € gegenüber).

2. Produkt 05.01.02 – Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Im Jahr 2009 wurden 7 asylbegehrende Ausländer der Gemeinde Ostbevern zugewiesen. Die Aufnahmequote der Gemeinde Ostbevern beträgt 111,88 % mit Stand vom 30.11.2009.

Aktuell halten sich 7 Asylbegehrende in Ostbevern auf, von den 5 Personen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten. Darüber hinaus stehen noch 6 „Geduldete“ im Leistungsbezug.

Für die Gewährung der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz an den berechtigten Personenkreis sind für das Jahr 2010 Mittel in Höhe von 75.000 € veranschlagt. An Erträgen, einschließlich der pauschalen Landeszuweisungen, wird mit einem Betrag in Höhe von 24.500 € gerechnet.

3. Produkt 05.01.03 – Leistungen der Sozialhilfe nach SGB XII

Die Leistungen der Sozialhilfe nach dem SGB XII werden nicht im Haushalt der Gemeinde veranschlagt. Die Aufwendungen werden direkt in den Haushalt des Kreises Warendorf gebucht; die Erträge werden unmittelbar an den Kreis weitergeleitet.

Im Dezember 2009 wurden Leistungen nach dem SGB XII für folgende Anzahl von Personen gewährt:

Hilfe zum Lebensunterhalt	1 Person
Krankenhilfe	1 Person
Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	46 Personen

4. Produkt 05.02.01 – Zuschüsse an Dritte im Bereich des sozialen Lebens

Zuschüsse an Vereine und Gruppen

Seit dem 01.01.2005 sind die Richtlinien der Gemeinde Ostbevern über die Gewährung von Zuschüssen an Vereine, Verbände und Institutionen im sozialen Bereich in Kraft.

Zur Auszahlung gelangten:

Jahr	Zuschüsse
2005	9.920 €
2006	10.080 €
2007	10.050 €
2008	9.360 €
2009	9.760 €

Für das Jahr 2010 wurde hierfür ein Betrag in Höhe von 10.500 € veranschlagt. Für Maßnahmen im Bereich der Seniorenarbeit und der Unterstützung der Senioreninitiative Ostbevern sind Mittel in Höhe von 3.500 € veranschlagt. Hiervon entfallen 2.000 € auf Zuschüsse an Vereine und Verbände im Rahmen des Bundesprogramms „Aktiv im Alter“.

Für die Fortführung der Arbeit des Familienbündnisses Ostbevern wurde im Entwurf des Haushaltsplanes 2010 ein Betrag in Höhe von insgesamt 10.000 € veranschlagt.

Zu den Aktionen, die federführend von der Verwaltung begleitet werden, werden neben dem Programm „Aktiv im Alter“ die Herausgabe des Ausbildungs- und Praktikumsführers und die Durchführung der Berufsorientierungsmesse am 23.09.2010 gehören.

Für die Durchführung von Veranstaltungen im Rahmen des Bundesprogramms „Aktiv im Alter“ wurde ein Betrag in Höhe von 5.500 € veranschlagt.

Die korrespondierende Einnahme (7.500 €) für das Programm „Aktiv im Alter“ ist unter Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Nr. 2) veranschlagt.

5. Produkt 05.03.01 – Dienstleistung und Beratung

In diesem Produkt werden Personal- und Sachaufwendungen veranschlagt. Für die Durchführung der fachlichen Beratung und der Hilfestellung bei der Inanspruchnahme gesetzlicher Leistungen, z. B. in Rentenangelegenheiten oder der Rundfunkgebührenbefreiung entstehen keine Aufwendungen, die im Haushalt der Gemeinde zu veranschlagen wären.

Im Jahr 2009 wurden 195 Anträge der Versicherten entgegen genommen.

Produktbereich 06 – KINDER-; JUGEND- UND FAMILIENHILFE

1. Produkt 06.01.01 – Unterstützung von Kindertagesstätten anderer Träger

Seit dem 01.08.2008 ist das neue Kinderbildungsgesetz (KiBiz) in Kraft. Zu den wesentlichen Änderungen gegenüber dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) gehören die neuen Gruppenstrukturen und das Wahlrecht der Eltern zwischen einer 25-, 35- oder 45-Wochenstundenbetreuung ihrer Kinder.

Das KiBiz sieht folgende Gruppenformen vor:

Gruppenform I	Kinder von 2 Jahren bis zur Einschulung
Gruppenform II	Kinder unter 3 Jahren
Gruppenform III	Kinder von 3 Jahren bis zur Einschulung

Folgende Gruppenformen und Betreuungszeiten werden in den Einrichtungen in Ostbevern seit dem 01.08.2009 angeboten:

Betreuungszeit	Gruppenform I 20 Kinder		Gruppenform II 10 Kinder		Gruppenform III 20/25 Kinder	Gesamt
	Unter 3	Über 3	Unter 2	Unter 3	Über 3	
25 Stunden	4	21	3	4	22	
35 Stunden	17	6	1	2	250	
45 Stunden	4	39	5	0	17	
Kinder	25	66	9	6	289	395
Gruppen	4,55		1,50		11,73	17,78

Das Anmeldeverfahren für das Kindergartenjahr 2010/2011 ist abgeschlossen. Der Kreis Warendorf wird nunmehr Vorschläge zu den neuen Gruppenstrukturen entwickeln und diese den Städten und Gemeinden Ende Januar 2010 vorstellen. Im Anschluss daran sind die Gespräche mit den Kindergartenträgern vorgesehen. Der Beschluss über die Festlegung der Gruppenstrukturen wird in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Kreises Warendorf am 08.03.2010 gefasst.

Die Vorschläge des Kreises zu den neuen Gruppenstrukturen zum Kindergartenjahr 2010/2011 werden in der Sitzung des Schul-, Sport- und Familienausschusses vorgestellt.

Folgende Zuschüsse wurden für das Jahr 2010 veranschlagt:

KG „St. Ambrosius“	26.500 €
KG „St. Josef“	20.500 €
KG „Herz-Jesu“	16.000 €
KG „Knusperhäuschen“	53.000 €
KG „Zauberburg“	53.000 €

2. Produkt 06.02.01 – Jugendzentrum und Unterstützung Dritter im Bereich der Jugendarbeit

Jugendwerk Ostbevern e.V.

Der Zuschussbedarf des Jugendwerkes Ostbevern für das Jahr 2010 zur Deckung der Personal- und Sachaufwendungen sowie der Kosten für die angemieteten Räume beträgt insgesamt 176.000 €. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dieses eine Steigerung um 11.000 €. Auf die Vorlage 2010/014 wird verwiesen.

Für die Durchführung der Spielstadt wurde - wie im Vorjahr - ein Betrag in Höhe von 5.000 € veranschlagt.

Begegnungszentrum am Lienener Damm

Auf die Vorlage Nr. 2010/011 wird verwiesen.

Zuschüsse zur Jugendferienerholung

Die Richtlinien der Gemeinde Ostbevern über die Gewährung von Zuschüssen zu mehrtägigen Ferienerholungsmaßnahmen sind mit Wirkung vom 01.01.1997 neu gefasst worden. In den Jahren 2004 bis 2009 wurden folgende Beträge gezahlt:

Jahr	Zuschussbetrag	Anzahl der Maßnahmen	Anzahl der teilnehmenden Jugendlichen
2004	5.792 €	14	226
2005	4.762 €	10	190
2006	5.932 €	12	256
2007	3.662 €	10	131
2008	3.098 €	8	165
2009	3.428 €	11	147

Der Haushaltsansatz wurde - wie im Vorjahr - auf insgesamt 6.500 € festgesetzt. Entsprechend der Richtlinien kann ein Betrag in Höhe von 2,00 € je Tag und Teilnehmer gezahlt werden.

Produktbereich 10 – BAUEN UND WOHNEN

1. Produkt 10.03.01 – Wohnungsbau- und Wohnraumförderung, Wohnraumsicherung und -versorgung

In diesem Produkt werden Personal- und Sachaufwendungen veranschlagt. Die Wohngeldleistungen, die nicht im Haushalt der Gemeinde veranschlagt werden, beliefen sich im Jahre 2009 auf rd. 260.000 €. Im Jahr 2008 betrug der Gesamtbetrag lediglich 155.000 €.

Ursächlich für den deutlichen Anstieg der Leistungsbeträge ist die Wohngeldreform zum 01.01.2009. Am 31.12.2009 wurde in 108 Fällen Mietzuschuss und in 28 Fällen Lastenzuschuss gezahlt. Zum Vergleich: Am 31.12.2008 waren es 82 Fälle mit Mietzuschuss und 27 Fälle mit Lastenzuschuss.

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter
